

Beschlussvorlage 01/2025/0360

Amt / Fachbereich	Datum
Allgemeiner Tiefbau	11.11.2025

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Melle-Mitte	28.05.2026		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Amt für Finanzen und Liegenschaften

Umbau Kreisel Weststraße

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt den Kreisverkehr an der Weststraße in der gem. Sach- und Rechtslage dargestellten Form anzupassen.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt die notwendigen Genehmigungen für die Errichtung einer zusätzlichen Fußgängerbrücke bei den zuständigen Behörden zu beantragen.

Strategisches Ziel

Handlungsschwerpunkt(e)

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**

(Was müssen wir dafür tun?)

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**

(Was müssen wir einsetzen?)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Zur perspektivischen Vereinheitlichung der Verkehrsführung in den Kreisverkehren im Meller Stadtgebiet soll der Kreisel an der Weststraße umgestaltet werden. So sieht auch das Radverkehrskonzept der Stadt Melle eine geänderte Verkehrsführung für Radfahrende an dieser Stelle vor. Da der Kreisverkehr auf Grund sichtbarer Schäden im Fahrbahnbereich grundsätzlich saniert werden muss, soll die geänderte Verkehrsführung im Rahmen der Sanierungsarbeiten mit angepasst werden. Der Fahrradfahrer soll zukünftig auf der Fahrbahn geführt werden. Dazu sind allerdings auch die Nebenanlagen der zuführenden Straßen anzupassen, so dass Fahrräder frühzeitig und an gesicherter Stelle auf die Fahrbahn geleitet werden. Hierzu müssen die vorhandenen Gehwege umgebaut werden. Die künftige Radverkehrsführung ist nachfolgend skizziert.



Zur Optimierung der Verkehrsführung für den ÖPNV-Busverkehr soll die Fahrbahn bzw. Elsebrücke für den Busverkehr verbreitert werden, d.h. die Fahrbahn auf das Niveau des jetzigen Gehwegs angehoben werden, so dass dieser auch der Fahrbahnbreite zugerechnet werden kann.

Da der Bereich somit nicht mehr für Fußgänger zur Verfügung steht, soll eine Alternative in Form einer eigenständigen Fußgängerbrücke geschaffen werden, welche direkt an die vorhandene Else-Brücke angrenzen soll (siehe nachfolgende Skizze).

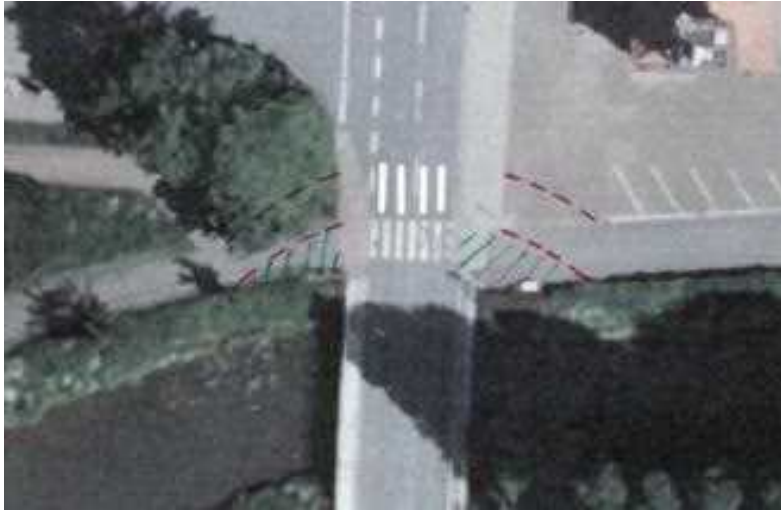


Folgende Rahmenbedingungen sind vor Bau der Brücke zu berücksichtigen:

- Bauantrag
 - Ausnahmegenehmigung zum Bauen im Überschwemmungsgebiet
 - Ausnahmegenehmigung zum Bauen im FFH-Gebiet
- notwendig.

Durch die angedachten Änderungen würde der Zebrastreifen hinter der Brücke um ca. fünf bis sechs Meter in Richtung Feuerwehr verschoben werden müssen.

Hierdurch kann das vorhandene Längsgefälle von 12% auf die geforderten 6% reduziert werden.



Zeitraum der Umsetzung

Der Kreisverkehrsplatz wird stark frequentiert (allgemeine Verkehre, Busse, Feuerwehr etc.) und soll daher eine zweiteilige Fahrbahnfläche erhalten. Der Außenring wird in Asphaltbauweise erstellt, der Innenring aus Betonfertigelementen hergestellt (siehe nachfolgendes Beispiel).



Auf Grund der notwendigen Genehmigungen und Antragsverfahren ist nicht mit einer Umsetzung der Gesamtmaßnahme im Jahr 2026 zu rechnen. Eine Umgestaltung des Kreisverkehrs ohne die ergänzende Fußgängerbrücke ist nicht zielführend, so dass seitens der Verwaltung eine Umsetzung der Maßnahme in den Sommerferien 2027 empfohlen wird.

Ergänzend kommt hinzu, dass die für die Umgestaltung inkl. Brücke ermittelten Finanzbedarfe nicht ausreichend im Haushalt vorhanden sind.

Derzeit wird von folgenden Kosten gem. Gesamtkonzept ausgegangen:

- Umbau Kreisel mit Nebenanlagen und Weststraßenbrücke 240.000 €
- Ersatzneubau Fußgängerbrücke 100.000 €

Die benötigten Mittel würden im Rahmen einer Anpassung des bisherigen Doppelhaushalts durch das Tiefbauamt berücksichtigt werden.

Alternativ könnte eine Finanzierung in der nachfolgend dargestellten Art in 2026 sichergestellt werden. Dies hätte aber ggf. zur Folge, dass die Umgestaltung des Kreisverkehrs abgeschlossen ist bevor die Genehmigungen für die notwendige Fußgängerbrücke vorliegen und die Brücke entsprechend nicht errichtet werden kann.

Die Finanzierung könnte in diesem Fall wie folgt den Produkten bzw. Projekt zugeordnet werden:

Projekt / Produkt	Inv.-Nr.	HH-Ansatz
P66024-001 Radwegkonzept	I66025-P03 Kreisverkehr Weststraße	100.000 €
541-01 Gemeindestraßen	I66008-110 Erneuerung Straßen, Wege, Plätze	160.000 €
541-01 Gemeindestraßen	I66008-112 (2026) Erneuerung Brücken und Durchlässe	50.000 €
	I66008-112 (2027) Erneuerung Brücken und Durchlässe	VE 50.000 €

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 541-01 Gemeindestraßen P66024-001 Radwegekonzept Stadt Melle	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Es wird vorgeschlagen, die Veränderungen in der Veranschlagung der Investitionen in den noch zu beschließenden Haushalt 2026/ 2027 aufzunehmen.